

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

21.8.1851 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. August.

Nr. 196.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

△ Die Revision des Feuerversicherungs-Gesetzes.

In Folge der vielen und gerechten Klagen über die Mängel unserer Brandversicherungs-Anstalt hat die großh. Regierung auf dem vorigen Landtage bekanntlich die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Abänderung des bestehenden Feuerversicherungs-Gesetzes zugesichert. Dem Vernehmen nach sind zur Zeit die Vorarbeiten dazu in lebhaftem Gang.

Die Regierung hat, wie es scheint, dabei den einzig richtigen Weg eingeschlagen. Sie hat sich, um der Sache vollständig auf den Grund zu kommen, zunächst an Sachverständige in allen Theilen des Großherzogthums gewendet, um ihre Meinung zu vernehmen, wie den Uebelständen am besten und nachhaltigsten abgeholfen werden könnte. Zuerst wurde die Frage an den Vorstand der großh. Feuerversicherungs-Anstalt gerichtet. Er hat eine einschneidende Kritik des Feuerversicherungs-Gesetzes geliefert und sich die dankenswerthe Mühe genommen, seine Abänderungsanträge in die Form eines vollständigen Gesetzentwurfs nebst beigefügten Motiven zu kleiden. Dieser Gesetzentwurf, welcher, wie man sieht, keineswegs offizieller Natur ist, sondern nur den Charakter einer Privatarbeit hat, dient den weiteren Vorberathungen zur Unterlage. Es scheint uns ganz angemessen, daß den Sachverständigen ein solcher Leitfaden zu freier Benützung in die Hand gegeben worden ist, sollte es auch nur sein, um die Hauptgebrechen durch historische Erläuterungen und statistische Zusammenstellungen genauer zu bezeichnen und über die Mittel zur Abhilfe festere Anhaltspunkte zu geben, so wie um zu verhüten, daß die Verhandlungen ins Breite und Ungemeine sich verlieren. Die fraglichen Verhandlungen werden von gemischten Kommissionen gepflogen, deren in jedem der vier Kreise des Landes eine gebildet worden ist. Jede Kreiscommission besteht aus ungefähr 20 Personen, und ist zusammengesetzt aus dem Regierungsdirektor und einigen Beamten, theoretisch gebildeten und praktischen Bautechnikern (Baumeistern und Maurern, Zimmerleuten), Bürgermeistern, Gemeinderäthen, Abgeordneten &c. Die Kreiscommissionen berathen an dem Sitz der Kreisregierungen selbständig und von einander unabhängig, und lassen ihre Beschlüsse und Anträge an das Ministerium des Innern gelangen, welches dieselben als Materialien zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Behuf der Vorlage auf dem nächsten Landtag benütigen wird. Die Verhandlungen der Kreiscommissionen sind bereits entweder beendet, oder werden in den nächsten Tagen zu Ende gehen.

Der Leitfaden des Vorstandes der großh. Feuerversicherungs-Anstalt ist eine umfassende, 44 Quartseiten einnehmende Arbeit. Es kann unsere Absicht nicht sein, weitläufig auf denselben einzugehen, zumal sich später noch öfters die Gelegenheit bieten dürfte, auf den Gegenstand zurückzukommen. Dagegen möchte es am Ort sein, einige leitende Gesichtspunkte aus demselben hervorzuheben.

Nachdem der Verfasser in den Motiven einige geschichtliche Erörterungen über die Entstehung und Fortbildung der Brandversicherungs-Anstalt des Großherzogthums gegeben, geht er auf eine Prüfung der Klagen über das bestehende Feuerversicherungs-Gesetz vom 30. Juli 1840 ein, und weist aus der statistisch belegten Bewegung der Anstalt, namentlich während der Jahre 1845 bis 49, also während der Herrschaft des neuen Gesetzes, nach, daß diese leider nur zu sehr begründet sind. Aus seiner Darstellung ergibt sich, daß

- 1) die Versicherungskapitalien in einer ganz auffallenden Progression gestiegen sind;
- 2) die Brandenschadigungs-Summen eine früher nie gekannte Höhe erreichten (die nächste und unmittelbare Folge der ungemessenen Vermehrung der Brandfälle);
- 3) daß die Beiträge der Brandversicherungs-Anstalt sich fortwährend steigerten, und daß endlich
- 4) diese Last noch überdies unter die Theilnehmer der Anstalt in einer sehr ungleichen Weise sich vertheilte.

Der Verwaltung sind diese Uebelstände keineswegs entgangen; schon vor Jahren suchte sie Abhilfe zu treffen, so weit es mit Beachtung der einmal gültigen Bestimmungen des Gesetzes möglich war. Man bemühte sich namentlich, die häufigen unrichtigen Feuerversicherungs-Anschläge auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, und war schon zum theilweisen Vollzug der Revision gekommen (im Seekreis), als dieselbe durch die Revolution im Jahr 1848 unterbrochen wurde. Aus dem Revisionsgeschäft hatte man jedoch bereits die Ueberzeugung gewonnen, daß auf diesem Wege kein befriedigendes Resultat zu erzielen sey, weil die Gebrechen tiefer, nämlich in den Bestimmungen des Gesetzes selber, lagen. Man nahm daher auch später von der Fortsetzung desselben ganz Umgang, um das Uebel an der Wurzel anzugreifen.

Was nun die Mittel zur Abhilfe der bestehenden Mängel anbelangt, so erinnert man sich, daß vor einiger Zeit ein, das ganze Feuerversicherungsinstitut im Grundprinzip angreifender Vorschlag gemacht wurde, dahin gehend, daß die bisherige Feuerversicherungsanstalt für Gebäude als Staatsanstalt mit der zwangsweisen Verpflichtung der Gebäudebesitzer zum Beitritt zu derselben ganz aufzuheben, und die Versicherung von Gebäuden gegen Feuerschaden der

Privatthätigkeit von Vereinen zu überlassen sey. Der Verfasser hat diesen Vorschlag, dessen Annahme oder Verwerfung natürlich vorentscheidend für alle weiteren Anträge ist, einer eben so umfassenden wie ruhigen Prüfung unterworfen, die wir hier übergeben, weil sie uns zu sehr ins Einzelne führen würde. Das nur wollen wir bemerken, daß ihr Ergebnis nicht zu Gunsten desselben ausgefallen ist; weitläufige Gründe, die angegeben werden, haben bei dem Verfasser die Ueberzeugung geweckt, weder die auf Gegenseitigkeit, noch die auf Unternehmungsgewinn gegründeten Privatvereine vermöchten in Bezug auf Sicherheit und Wohlfeilheit so viel zu leisten, als eine gut eingerichtete, auf Gegenseitigkeit der Betheiligten gegründete Anstalt unter Aufsicht und Leitung des Staats.

Nachdem noch der bisweilen vorgebrachte Einwand gegen den Zwang zum Beitritt zu der Staatsversicherungsanstalt als nicht stichhaltig nachgewiesen worden, kommt der Verfasser auf diejenigen Vorschläge, in denen er die Hauptmittel sieht, durch welche den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen sei. In ihnen liegt der Kernpunkt des ganzen Entwurfs, weshalb wir sie mit den eigenen Worten desselben hier wiedergeben. Es sind folgende:

- 1) Jedes Gebäude soll künftig nach seinem mittleren Bauwerth mit gleichzeitiger Berücksichtigung des wirklichen oder Kaufwerths, soweit der letztere den erstern nicht übersteigt, versichert werden.
- 2) Die Bauherren und die Gemeinderäthe sollen für die Schätzungen in ähnlicher Weise, wie die Pfandgerichte verantwortlich erklärt werden.
- 3) An der Entschädigungssumme soll ein Fünftheil in Abzug gebracht werden, welchen der Beschädigte auf sich zu leiden hat.
- 4) Die Brandkasse zahlt zwar vorschüsslich die vier Fünftheile der Entschädigungssumme; wenn aber die Entschädigungssumme eines Amtsbezirks den dreifachen Betrag der Gesamtschuld seiner Beträge im Laufe von fünf Jahren übersteigt, so muß dieser Mehrbetrag als Präzipsqualität vom Amtsbezirk getragen werden.

Der Verdeutlichung und Begründung dieser Vorschläge hat der Verfasser den größten Theil seiner weitern Ausführungen gewidmet. Er verhehlt sich keineswegs, daß Manches auf den ersten Blick nicht recht einleuchtend erscheinen, Anderes die Befürchtung erwecken mag, durch die von ihm gewünschten Einrichtungen werde dem einen Uebel vielleicht gesteuert, andern dagegen die Thüre geöffnet; eben so wenig mißkennt er die Schwierigkeiten, auf welche Dieses und Jenes beim Vollzug stoßen werde. Die Bedenken der einen und andern Art jedoch sucht er durch ein näheres Eingehen auf die Sache entweder ganz hinweg zu räumen oder als keine unübersteiglichen Schranken darzustellen, jedenfalls aber nachzuweisen, daß die von ihm beantragten Maßregeln zweckmäßiger seien, als die früher oder später von Andern in Vorschlag gebrachten, so wie die verschiedenen Einrichtungen in andern Staaten.

Den Schluß der Ausarbeitung bilden statistische Uebersichten, nebst einem Auszug aus der Begründung des Entwurfs des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude vom 30. Juli 1840, welcher lediglich wieder abgedruckt wird, um die Unzweckmäßigkeit einer Klassifikation und Besteuerung der Gebäude nach Verschiedenheit der Feuersgefahren darzutun.

Wir haben bloß referiren und unser Urtheil nicht einmischen wollen; so viel aber glauben wir schließlich sagen zu können, daß Jeder, der sich für den hochwichtigen Gegenstand interessiert, weß Glaubens er auch sei, in dem Entwurfe einen wichtigen Beitrag zur Lösung der schwierigen Frage anerkennen wird.

Deutschland.

† Aus dem Mittelrheinkreis, 19. Aug. Die evangelischen Lehrer des Großherzogthums Baden, vorzugsweise die früheren Jöglinge des evangelischen Schullehrerseminars, aber auch noch eine Anzahl der älteren Lehrer, die nicht aus dieser Anstalt hervorgegangen sind, haben sich gedrungen gefühlt, dem Direktor des evangelischen Schullehrerseminars, Hrn. Professor Stern, ihre Dankbarkeit, Achtung, und Anerkennung thatsächlich auszudrücken. Eine große Zahl derselben aus allen Theilen des Landes hatte sich zu dem Ende den 30. Juli in Karlsruhe persönlich eingefunden. Durch eine Abordnung aus den ältesten der anwesenden Jöglinge der Anstalt ward der Gefeierte eingeladen, in dem festlich geschmückten großen Lehrsaal der Anstalt in ihrer Mitte zu erscheinen und die Geschenke entgegen zu nehmen, die ihre Liebe ihm dargebracht hat. Diese bestanden in einem kostbaren, geschmackvollen Schreibtische, gepolsterten Lehnstuhle und einer prachtvollen Stuhlkuhr. Einer aus ihrer Mitte sprach ihrem alten, verehrten, väterlichen Lehrer aus, was ihr Herz erfüllt und sie zu diesem bedeutsamen Schritte bewogen hat. In herzlichen Worten bezeugte der Gefeierte dem Ausdrucke dieser Kundgebung, und knüpfte daran ein Lebensbild der Geschichte der Anstalt, die so reich an allerlei wichtigen Ereignissen ist, und so segensreich in die Schule und das Leben eingegriffen hat.

Die ganze Feier war durch frohe Herzlichkeit ausgezeichnet und bot wahrhaft ergreifende Augenblicke dar; erhebende Gefänge erwärmten die Herzen noch mehr. Eine Besprechung über die wichtige Erziehungsaufgabe gab zum Austausch der Gedanken und Erfahrungen Gelegenheit, und diente mit dazu, die Liebe zu dem mühevollen Berufe neu anzufachen und zu erhöhen. Bei einem gemeinschaftlichen Mahle in dem Lokale des Bürgervereins, dessen Räumlichkeiten von dem Vorstande desselben den Lehrern freundlichst eingeräumt wurden, begrüßten sich die früheren Jöglinge der Anstalt, von denen manche sich seit mehr als 20 Jahren nicht mehr gesehen hatten und zum Theil nicht mehr kannten. Es war ein schöner Tag, dessen Stunden lange in der Erinnerung bleiben werden. Möge Gottes Segen noch lange auf dieser Anstalt ruhen und der verdienstvolle Mann, dem diese Feier galt, ihr noch lange erhalten bleiben.

○ Nassau, 19. Aug. So eben, Abends wenige Minuten vor halb 7 Uhr, ist Sr. Maj. der König von Preußen in Begleitung Sr. großh. Hoh. des Prinzen Friedrich von Baden am hiesigen Bahnhofe mit einem Extrazuge eingetroffen. Es waren daselbst der Gouverneur der Bundesfestung, Generalleutnant v. Gayling, und der österr. Oberst Hoffmann, so wie die österreichischen und badischen Offiziere aller Grade versammelt, um Sr. Maj. zu begrüßen, während zugleich eine badische und eine österreichische Kompagnie Infanterie mit Musik längs der Bahn aufgestellt waren, um dem erhabenen Herrscher die militärischen Ehrenbezeugungen darzubringen. Von Sr. großh. Hoh. dem Prinzen Friedrich aus dem Wagen gehoben, haben Sr. Maj. die Begrüßung durch den Hrn. Gouverneur freundlichst erwiedert, ließen sich durch denselben die einzelnen Offiziere vorstellen, besichtigten hierauf die aufgestellten Truppen und setzten sofort nach kurzem Aufenthalt mit hohem Gefolge die Reise nach Baden fort.

(y) Baden, 20. Aug. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß der König von Preußen so eben durch die Königin Marie von Bayern zu einem Besuche auf dem Schlosse Hohenschwangau eingeladen worden ist. Auch soll es die Absicht sein, den König von Preußen, sobald er sich auf seiner Reise nach Ischl der bayrischen Gränze nähern wird, durch einen Bruder des Königs Mar begrüßen und die erwähnte Einladung bei dieser Gelegenheit und in dieser Form nochmals dringend erneuern zu lassen.

× Aus dem Amtsbezirk Achern, 19. Aug. Wir haben von den Launen der Witterung fortwährend viel zu leiden. So zog am 15. d. ein regenloses, heftiges Gewitter über Achern, welches sich in einem Blitz entlud, der in ein im Bau begriffenes Haus einschlug. Er traf zunächst den von den Zimmerleuten auf der Spitze des Gebäudes aufgezogenen verzierten Lannenbaum, gleitete an einem Sparren herab, von dem er Splinter abriß, und drang durch das Mauerwerk in den Boden. Vier am Bau beschäftigte Arbeiter wurden von der elektrischen Strömung so stark ergriffen, daß sie betäubt zu Boden fielen. Zum Glück wurden sie nicht weiter beschädigt. Zwei Tage später, Sonntag Nachmittag, erhob sich ein gewaltiger Sturm, welcher namentlich in der Gemarkung der Gemeinde Gamsfurt große Verwüstungen anrichtete, und die Aussichten auf die Obstärnte dieser obstreichen Gemeinde beinahe völlig zerstörte. Er warf zugleich den Rheinbischöfsheimer Eilwagen um, der übrigens keinen Schaden nahm. — In Gamsfurt wurde dieser Tage die zweite Wahl des großen Ausschusses vorgenommen und hat ein sehr befriedigendes Resultat geliefert. Die erste (von der man Dieses nicht behaupten konnte) war wegen Formfehler fassirt worden.

H Freiburg, 19. Aug. Wenn ein loser Schelm zu Ihnen käme, und Ihnen berichtete, im Breisgau sei das Wetter so schön wie das Land, so glauben Sie ihm kein Wort. Wir leben in einem Gürtel von Donnerwettern und Regengüssen, daß es ein Elend ist, und die Sonnenfinsterniß muß Alles gethan haben. Wer aber auch an dem Witterungsunwesen schuld sein mag — die Sache ist traurig im höchsten Grad. Die letzten Nächte haben gewiß viel Unglück gebracht. Des Stoffs zum Reden gibt übrigens das böse Wetter genug in dieser thatenleeren Zeit. — Der Mörder der Hofgerichts-Räthin Kapferer, oder, besser gesagt, Derjenige, den man dafür hält, soll nun wirklich von den französischen Behörden ausgeliefert werden. — Zu bemerken, daß wir Freiburger in neuester Zeit äußerst musikalisch geworden sind — musikkundlich wenigstens. Eine Frau v. Woher hat uns mit einem Konzert beehrt; Münchener Sänger und Instrumentalisten sind überall zu finden, das Publikum zu erheitern. Eine dramatische Abendunterhaltung mit Musik und Gesang, von fremden Künstlern gegeben, steht uns in naher Aussicht; in Bädern und Bädchen unserer Umgebung klingt und klumpert es gar lustig. In Gottes Namen! Der Augenblick ist unser, und munterer Gesang verschönere unsere Gegenwart, wemgleich in manchem trüben Winkel mancher Melancholikus vor sich hin summen mag: „Die Welt steht auf kein'n Fall mehr lang!“

* Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde an allen Orten Deutschlands, wo österreichische

Truppen stationirt sind, äußerst festlich begangen. Von Nassau haben wir darüber gestern schon berichtet. Heute begegnen wir in vielen Blättern ähnlichen Nachrichten aus Ulm, Frankfurt, Mainz und aus Norddeutschland. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß überall die Lokalbehörden bei der Feier vertreten waren, und daß die nichtösterreichischen Garnisonstheile an den militärischen Feierlichkeiten Theil nahmen.

Stuttgart, 17. Aug. Nachdem man im Prozeß gegen Voose und Genossen nach Beendigung des Zeugenverhörs den Inhalt der Anklageakte im Allgemeinen für so ziemlich erwiesen ansehen zu dürfen geglaubt hatte, und nur etwa in Betreff der Angeklagten Krauß, Dallinger, v. Delhoffen und Holzschue an eine allenfallsige Freisprechung dachte, wußten die Angeklagten Voose, Krauß, und der Verteidiger Schöder durch ihre Reden und ihre Darstellung der Sache so auf die Geschwornen einzuwirken, daß sämtliche Angeklagte doch wider sie erhobenen Anklage des Hochverrats freigesprochen wurden, und nur Voose wegen Aufforderung zum Hochverrat durch die Presse zu einer auf der Festung zu ersehenden Kreisgefängnisstrafe verurtheilt wurde.

München, 17. Aug. (Allg. Z.) Die Regierung des Herzogthums Coburg-Gotha ist die erste, mit welcher unsere Staatsregierung einen Vertrag auf Gegenseitigkeit in Bezug auf die Art. 22 bis 25 unseres Pressstrafgesetzes (die Beleidigung des Staatsoberhauptes, der Regierung, der Behörden u. c. betreffend) nach einer amtlichen Bekanntmachung in dem Regierungsblatte von Gotha abgeschlossen hat.

München, 18. Aug. (B. Bl.) Das aus Kurhessen zurückgekehrte 1. Bataillon vom Infanterieregiment König ist vorläufig bis nach Ablauf der Herbstferienzeit in dem Markt Bruck kasernirt worden; dasselbe wird sofort durch Verurlaubung auf die Stärke von 150 Mann zurückgebracht.

In Montpellier starb am letzten Juli an einem Nervenfieber eines der Mitglieder der provisorischen Regierung der Pfalz vom Jahr 1848, nämlich der Rechtsadvokat Peter Fries von Grünstadt. Derselbe war das jüngste jener fünf Regenschaftermitglieder, das sich seiner Zeit am thätigsten in die revolutionäre Bewegung gestürzt hatte, welches aber auch seine Aufregung und das Fehlschlagen seiner phantastischen Hoffnungen mit all dem darauf folgenden Jammer am ersten aufgegeben hat.

Frankfurt, 15. Aug. Der „Allg. Z.“ geht die Nachricht zu, daß Dänemark jetzt die Räumung Holsteins von den deutschen Truppen und die Uebergabe der Regierung an Se. Maj. den König verlange, wobei man diese Forderung dadurch rechtfertigen will, daß Holstein nun völlig passiv ist. Sie glaubt jedoch nicht, daß der Bund einem solchen Verlangen Folge geben wird. — Der König beider Sizilien hat in der Person eines Marquis de Salvo beim Bundesstag einen Gesandten ernannt, der in den nächsten Tagen dem Bundes-Präsidenten seine Kreditiv überreichen wird.

Mainz, 18. Aug. (Mainz. Z.) In der Nacht von vorgestern zu gestern wurde in unserer Stadt in einer der belebtesten Straßen, der großen Bleiche, eines jener Verbrechen verübt, die zu den seltensten und unerhörtesten gehören. Man fand nämlich Morgens um 11 Uhr den seit mehreren Jahren hier wohnenden, aus Elberfeld gebürtigen Rentner Siebtmann ermordet in seinem Bette, nachdem der Hauseigentümer Nachts gegen 2 Uhr einen Menschen eiligst das Haus hatte verlassen sehen, ohne indessen weiter Verdacht zu schöpfen. Der Ermordete hatte einen absolut tödlichen Schnitt durch den Hals, an den Fingern zeigten sich gleichfalls mehrere Schnittwunden, während die krampfhaft geballte Faust einen Büffel fremder Haare hielt. Ein blutiges Messer, welches nicht dem Ermordeten gehörte, fand sich im Zimmer, während Blutspuren sich bis zur Stubenthüre verfolgen ließen. Ueber die Motive dieses Mordes dürfte kaum ein Zweifel obwalten, da bei dem Ermordeten, der vor einigen Tagen erst noch eine Geldsendung von 50 Thalern empfangen, sich nur ein holländisches Zehnguldenstück vorfand und zugleich dessen Uhr vermisst wird. Der angestregten und rastlosen Thätigkeit unserer wackeren Polizei ist es gelungen, ein dieser Mordthat dringend verdächtiges fremdes Subjekt zur Haft zu bringen. Derselbe wurde nicht nur am Abend vor dem Morde mit dem Ermordeten zusammen in einer hiesigen Brauerei gesehen und konnte sich über seinen späteren Aufenthalt nicht ausweisen, man fand auch an seinem Rocke und noch mehr an seinem Hemde die deutlichsten Blutspuren, und zum Ueberflusse erscheinen die Haare, welche der Ermordete noch in der Faust hielt, denen des muthmaßlichen Mörders ganz gleich zu sein; ja am Kopfe desselben ist sogar eine Hautverletzung zu bemerken, welche auf das Ausreißen von Haaren schließen läßt. Leider scheint es, daß der Ermordete seinen Mörder selbst mit ins Haus gebracht habe.

* (Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen.) Die in Köln erscheinende „Deutsche Volksstimme“ enthält einen längeren Bericht über die Anwesenheit des Königs zu Köln. Darin bringt sie folgende Mittheilung, die nicht verfehlen wird, großes Aufsehen in der Presse zu machen: „Bei Gelegenheit der Vorstellung der Staatsbehörden, der städtischen Korporationen und Kollegen richtete Se. Maj. an den Bürgermeister, Justizrath Stupp, und die beiden Abgeordneten folgende Worte:

„Ich bin nicht gekommen, um Komplimente zu machen, um zu belohnen oder zu strafen, sondern um die Wahrheit zu sagen, und die ganze Wahrheit. Ich weiß, daß Sie im Punkte Ihrer Presse sehr sensibel sind; aber es ist nöthig, daß die Verblendung aufhöre, die kein Vertrauen und keine Anhänglichkeit aufkommen läßt, sondern nur Zwietracht verursacht in der Stadt und im Staate. Suchen Sie diesen feindseligen Geist zu verbannen, machen Sie, daß es besser werde. Demjenigen, was mein Bruder Wilhelm gesagt hat zu dem Rathe, Dem stimme ich ganz bei, und sage siebenzig und wieder siebenzig mal Amen dazu. Es ist Zeit, daß Das bald aufhöre, sonst werde ich es ändern; ich habe den Willen und die Kraft dazu. Sorgen Sie, daß es besser werde, und zwar in kurzer Zeit;

sonst können wir keine guten Freunde bleiben, und ich versichere Sie, es werden die strengsten Maßregeln ergriffen werden.“

„Die Aeußerung Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Preußen, welche durch die kön. Worte bestätigt worden, lautete bekanntlich: „Die „Kölnische Zeitung“, sie taugt Nichts.“ Wie wir vernehmen, machte der Hr. Oberpräsident den König, nachdem derselbe das großartige Amen ausgesprochen, auf den Umstand aufmerksam, daß die Herren an der Spitze des Gemeinderaths sich damals noch nicht in dieser Stellung befunden hätten; Se. Maj. antwortete aber: Er wisse das, das thue aber Nichts, es sey schon gut.“

Der König machte dem Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg einen zweistündigen Besuch. Eben so fand ein einständiger Aufenthalt in Biebrich statt.

Mainz, 19. Aug. (D. P. A. Z.) Einhundertein Kanonenschüsse verkündeten gestern Abend um 8 Uhr 50 Minuten die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher sich alle weitem Empfangsfeierlichkeiten verboten hatte. Gleich nach dem Anlanden stieg der Monarch in einen Wagen und fuhr zur Festungskommandantur, dem bestimmten Absteigequartier, wo eine Kompanie k. k. österreichischer und eine Kompanie k. preussischer Truppen mit Musik und Fahnen aufgestellt waren und später eine Nachmusik von den sämtlichen österreichischen und preussischen Musikkorps vorgetragen wurde. Heute Vormittag um 9 Uhr war große Parade der hiesigen Besatzung, nach welcher der König mit einem Extrazug auf der Taunus-Eisenbahn seine Reise fortsetzte.

Frankfurt, 19. Aug. (Fr. Z.) Der König von Preußen traf heute Vormittag 10 Uhr in Begleitung des Prinzen von Preußen und mit zahlreichem Gefolge mittelst eines Extrazuges von Castel hier an. Im Bahnhof empfing denselben das ganze, hier anwesende diplomatische Korps, so wie sämtliche höhere Militärs und der Generalstab in großer Galauniform. Hierauf inspizierte der König die auf der neuen Mainzer Straße aufgestellten preussischen Truppen, von welchen derselbe mit einem donnernden dreimaligen Hurrah begrüßt wurde, so wie die an der Allee und auf dem Rossmarkt aufgestellten österreichischen, bayrischen, und frankfurter Truppenkörper, worauf unsere ganze Besatzung vor dem König auf dem Rossmarkt in Parade vorbei defilirte. Unsere regierenden Bürgermeister empfingen den König im Gasthause zum „Englischen Hof“, wohin derselbe sich nach der Parade begab und die Einladung zu einem Frühstück angenommen hatte.

× **Koblenz, 18. Aug.** Heute ist der Tag, an dem unsere Stadt Se. Maj. unsern König in ihren Mauern zu sehen das Glück hatte. Nachdem derselbe der Einladung des Hrn. Fürsten v. Sayn-Wittgenstein entsprochen, und auf dessen prächtigen Schlosse zu Sayn das Mittagmahl eingenommen hatte, führte das neue Dampfboot der Düsseldorf-Gesellschaft „Coreley“ Se. Maj. sammt Gefolge an unserer Stadt vorüber zum Schlosse Stolzenfels. Es mochte etwa 9 Uhr sein, als ferne Signalfschiffe und Raketen die Annäherung desselben verkündeten, und da die Dunkelheit bereits eingetreten war, erglänzte der am Rhein gelegene Theil der Stadt, so wie Ehrenbreitstein und die Festung Ehrenbreitstein in einer wahrhaft prächtigen Beleuchtung, die sich im Rheine widerpiegelte. Während der Vorbeifahrt ertönte unaufhörlicher Geschützdonner, das Geläute der Glocken, und der Zuruf der Menge.

Heute früh ist der König von Stolzenfels hieher gekommen und hat, umgeben von einem glänzenden Gefolge, in welchem wir den Herzog von Nassau in preussischer Uniform bemerkten, Revue über die Truppen abgehalten, welche der Prinz von Preußen ihm vorführte, worauf er nach stattgehabter Cour nach Stolzenfels zurückkehrte und um 2 Uhr seine Reise fortsetzte.

— **Düsseldorf, 18. Aug.** Ich muß Ihnen noch einige interessante kleine Züge von der Anwesenheit des Königs berichten. In zwei langen Reihen waren, als er in das Festlokal der Bürgerschaft trat, vor dem Hotel Schaaren weißgekleideter Mädchen aufgestellt, die Blumen und Sträuße auf seinen Weg streuten. Der König warf ihnen Kußhände zu: „Ich danke euch herzlich, recht herzlich,“ und zu den Kleinen, die sich an ihn drängten und seine Hände und Kleider faßten, sagte er: „So ist es recht; bewahrt mir eure Liebe.“ Als er den Eisenbahn-Wagen bestiegen hatte, drängte Alles heran; die Wagen wollten abwehren, aber der König befahl: „Laßt sie Alle kommen“, und sie kamen näher und faßten die Hand des Monarchen, der sich zum Wagen herausgelehnt hatte, und drückte und küßte sie. „Ihr habt mir eine fröhliche Stunde gemacht“, rief er in die Menge hinein; und als endlich das Zeichen zur Abfahrt ertönte, richtete er nochmals dem Polizeidirektor, der am Schlosse stand, die Hand, und sprach: „Ich habe manchen schönen Empfang gehabt, einen schöneren nicht; sagen Sie Das den Düsseldorfern.“ Und so eben macht das Bürgermeisteramt Folgendes bekannt:

„Es gereicht mir zur besondern Ehre und Freude, den Bewohnern Düsseldorfs mittheilen zu können, daß Se. Maj. der König, nachdem Allerhöchstderselbe bei seiner Anwesenheit in unserer Stadt bereits zu wiederholten Malen seine Zufriedenheit über den festlichen und herzlichen Empfang ausgesprochen hatte, der Bürgerschaft seinen vollen Dank für die große Freude, welche sie ihm bereitet habe, und die tief im Herzen empfundene Anerkennung derjenigen Gefinnungen auszudrücken, welche die Stadt bei seinem Empfange an den Tag gelegt habe. Der Bürgermeister: Hammers.“

Hannover, 16. Aug. (H. Z.) Der König von Hannover hat dem preussischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel das Großkreuz des königlichen Guelphenordens verliehen.

Hamburg, 16. Aug. (H. N.) Am 20. oder 21. Aug. werden für Hamburg höchst wichtige Dislokationen der österreichischen Truppen stattfinden. Namentlich wird unter andern das 2., jetzt in Altona stationirte Bataillon des Infanterieregiments Wellington wieder, wie früher, nach Vinneberg abgehen und das in St. Pauli liegende 3. Bataillon desselben Regiments nach Altona zurückgezogen, und somit

diese Vorstadt von der österreichischen Besatzung gänzlich geräumt werden.

Berlin, 17. Aug. Durch einen an alle Konsistorien gerichteten Erlaß des Oberkirchenraths ist den Mitgliedern freier Gemeinden der Weg zur Rückkehr in die Landeskirche jetzt durch eine Konzeßion erleichtert worden. Es soll den außerhalb der Landeskirche geschlossenen Ehen die Legalisirung durch die kirchliche Einsegnung erteilt werden, wenn die Beteiligten dieselben nachsuchen und zugleich vor dem Ortsgeistlichen reumüthig ihre Rückkehr zu Protokoll aussprechen. Unter solchen Umständen sollen auf Anzeige des Ortsgeistlichen die Konsistorien vom dreimaligen Aufgebote dispensiren dürfen.

Die Erklärungen Württembergs und Kurhessens, dem deutsch-österreichischen Postverein beitreten zu wollen, sind den Vereinsregierungen, so wie denjenigen Staaten, die mit der Anschlußklärung noch zurückhalten, mitgetheilt worden; den letzteren unter Darstellung der Folgen, welche ihre fernere Isolirung für die Interessen ihrer Landesangehörigen herbeiführen müßte.

Wien, 15. Aug. (Allg. Z.) Fürst Schwarzenberg ist gestern von Jschl hier eingetroffen und Se. k. k. Hoh. Erzherzog Franz Karl wird morgen hier erwartet, da unser Kaiser am 18. d. sein Geburtsfest in Schönbrunn feiern wird. — Der „Lloyd“ fährt in seinen Mittheilungen über den neuen Tarifentwurf fort. Cacao soll mit 7 1/2 fl., Kaffee mit 11 fl., Gewürze, und zwar gemeine (Pfeffer u. c.) mit 10 fl., feine (Zimmt, Nelken u. c.) mit 25 fl., feinste (Vanille, Muskatnüsse) mit 50 fl. besteuert werden. Thee zahlt 54 kr. das Pfund. Der Verbrauch an Thee ist aber merklich bei uns geringer, als im Zollverein; dort beläuft er sich auf 3820, hier auf 398 Zentner; im Zollverein wird er dafür sechsomal geringer besteuert. Zuder raffinirt 14 fl., Zudermehl wegen der Chokoladefabrik nur 11 fl., Zudermehl zum Raffiniren nur 7 fl., um die Raffinerien gegen die mächtige Rübenzucker-Industrie zu schützen. Zu den Ersparungen, welche im Handelsministerium eingeführt werden, gehört auch, daß die „Austria“ aufgegeben werden soll.

Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Krankheit des zu Riutabia internirten Grafen Bathianyi einen so ersten Charakter angenommen habe, daß man an seiner Genesung zweifelt.

Im Kronlande Ungarn werden noch in diesem Jahr drei neue Telegraphenlinien vollendet sein, welche ebenfalls in Angriff kommen. Dieselben führen von Pesth nach Szolnok, dann von Szegled nach Szegedin, dann von Szegedin nach Arad.

Der Graf von Chambord trifft Anstalten zur Badereise nach Wiesbaden. Er wird Ende d. M. dafelbst eintreffen. Der große angelegte Fund der Korrespondenz Wallenstein's durch Professor Dudik in Stockholm reduziert sich nach einem Briefe desselben an den märkischen Landesauschuß auf eine Korrespondenz eines schwedischen Generals mit einem Generale Wallenstein's.

Aus Klauenburg laufen fortwährend traurige Berichte über die Verpehrungen ein, welche der Austritt der Siamos verursacht. Ganze Häuserreihen sind vom Andrang der Fluthen zusammengestürzt. Ähnliches wird von der Maros aus Marosvasarhely, von der Körös aus Großwardein berichtet. Auch Hermannstadt ist nicht verschont geblieben.

Schweiz.

Bern, 16. Aug. (B. Z.) Heute gedieh die Berathung des Ständeraths über den Zolltarif zu Ende. Die heute vorgenommenen Aenderungen bestehen in der Herabsetzung der Ausfuhrzölle der zweiten Klasse von 75 Rp. (für Schweine, Rindvieh, Esel, Füllen) auf 50 Rp., die Lumpen und Makulatur von 2 Fr. auf 1 Fr. Der Entwurf wurde sodann in seiner Gesamtheit, wie er aus der Berathung hervorgegangen, mit entschiedener Mehrheit genehmigt.

Das Bundesblatt vom 16. Aug. bringt den Bericht der nationalrätlichen Kommission über den Gesetzentwurf, betr. das eidgenössische Maß- und Gewichtssystem. Die Mehrheit (Brunner, Hungerbühler, Fueter) empfiehlt mit unwesentlichen Aenderungen den bundesrätlichen Vorschlag, die Minderheit (Rambalet, Soldini) will das französische metrische System unverändert einführen.

Italien.

Turin, 13. Aug. (Schw. M.) Die traurigen Zustände der Lombardei finden bei uns mannichfaltigen, oft sehr grellen Widerhall. Nicht allein die demokratischen und Oppositionsorgane, sondern vornehmlich die Presse der lombardischen Emigration benützen die verschärften Maßregeln Rasdeky's zu ihren Zwecken. Der „Progresso“ brachte gestern einen Aufruf an die „italienischen Liberalen jeder Farbe“, welcher einem Aufruf zur Rache so ziemlich gleichkommt. An mehreren Orten lesen wir, daß die „Austriacanti“ mit Dolch und Gift in ganz Italien ausgerottet werden sollen, und daß die Stunde der Vesper nicht mehr fern. Sind viele derartige Ergüsse auch nicht viel mehr, als giftgeschwollene Blasen exaltirter Flüchtlinge, so drängt sich doch dabei die Frage auf: Wer schüßt im Falle einer neuen Revolution die Deutschen in Italien?

Die Traubenkrankheit scheint sich mehr und mehr auszubreiten.

Auch in Piemont und Savoyen richteten Regengüsse großes Unheil an.

Frankreich.

† **Paris, 18. Aug.** Im gegenwärtigen Augenblick sind nur noch wenige Volksvertreter in Paris; ein großer Theil der Mitglieder der Permanenzkommission wird Paris verlassen, um einige Zeit auf dem Lande zuzubringen. In Dupin's Abwesenheit wird dieselbe von Lacrosse, Vizepräsidenten und bekanntem Anhänger des Elysée, präsidirt werden. Wie verlautet, wird Changarnier Paris während der Va-

fanzien nicht verlassen, Cavaignac dagegen eine kurze Reise nach dem Süden Frankreichs machen. Die Mitglieder der demokratischen Ueberwachungskommission werden Paris nicht verlassen; sie haben sich dazu verpflichtet; nur Victor Hugo wird in Gesellschaft Emil v. Girardin's eine Reise nach London machen.

Wie verlautet, wird der Polizeipräsident Carlier eine Reise nach Belgien und Preußen machen.

Hr. v. Falloux, der vor einigen Tagen durch Lyon gereist ist, um sich nach Nizza zu begeben, hat bei seinem Aufenthalt in ersterer Stadt seinen Freunden angerathen, sich versöhnlich zu zeigen, da dadurch nur allein das Land gerettet werden könnte.

Der „Moniteur“ enthält heute ein präsidentenamtliches Dekret, durch welches der Marineminister Chasseloup Laubat zum interimistischen Minister des Aeußern an Baroché's Stelle, der einen Urlaub erhalten, ernannt wird.

Der Redakteur des „Evénement“, Paradis, ist gestern verhaftet und nach der Conciergerie gebracht worden, um dort seine Strafzeit abzusingen. Genanntes Blatt hat jetzt drei Redakteure im Gefängnis.

Man beschäftigt sich im Elysee sehr viel mit den von den Gemeinderäthen gefassten Beschlüssen zu Gunsten der Verfassungsrevision und der Verlängerung der präsidentenamtlichen Gewalt. Das erlangte Resultat scheint jedoch keine große Befriedigung hervorgerufen zu haben; man hofft mehr von den Generalräthen, die am 25. d. M. zusammenkommen werden. Man rechnet, daß wenigstens 213 derselben für die Revision Beschlüsse fassen werden.

Gestern haben in Nantes die Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Eröffnung der Eisenbahn stattgefunden. Die Regierung war durch den Minister der öffentlichen Bauten, Magné, vertreten; mehrere Volksvertreter und sonstige Notabilitäten, so wie eine ungeheure Menge Menschen wohnten denselben bei. Alles ist in größter Ruhe und Ordnung vorübergegangen.

Der unterseeische Telegraph zwischen Calais und Dover soll bis Ende des nächsten Monats fertig werden und mit Anfang des Octobers zur Benützung kommen.

Spanien.

* Madrid, 13. Aug. Die Königin von Spanien hat ein Dekret erlassen, dem zufolge das Kind, mit welchem die Herzogin von Montpensier niederkommen wird, den Rang eines spanischen Infanten einnehmen soll.

Einige Journale melden, daß Mazzini in Alicante und Barcelona gewesen ist.

Berichte aus Cuba stellen die letzten dort vorgefallenen Unruhen als ganz unbedeutend dar. Sie entstanden durch 15 oder 20 Studenten von Puerte-Principe. Dieselben sind jedoch bald zur Ruhe gebracht worden.

Großbritannien.

London, 16. Aug. (Fr. 3.) Die Weltindustrieausstellung wird, wie nun definitiv bestimmt ist, am 11. Okt. geschlossen werden.

Asien.

Die neueste Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay bis 5. Juli, aus Calcutta bis 2. Juli, aus Singapur bis 1. Juli, aus Hongkong bis 22. Juli. In Indien herrscht allenthalben tiefe politische Ruhe. Die indischen Zeitungen sind leer an Neuigkeiten. Aus Singapur melden sie das Aufhören der Cholera, dagegen Ueberhandnahme der Tiger. Auf Java, Sumatra, und im übrigen indischen Archipel dauert die Cholera fort. — Am 2. April starb der König von Siam in einem Alter von 63 Jahren. Am 15. Mai wurde der neue König Tschaufa Mongkat gekrönt; man verspricht sich von ihm viel für Handel und Gessittung. — Die Unruhen im Süden von China nehmen eine ernstere Gestalt an; der Anführer der Unzufriedenen hat sich als Souverän proklamiert. Endlich werden energische Maßregeln der Re-

gierung gegen diese Umtriebe getroffen. Victoria, 23. Juni. Der Premierminister, welcher auf den Schauplatz der Revolte entsendet wurde, ist von den Rebellen eingeschlossen. Man hofft dessenungeachtet einen guten Erfolg für die Sache der Regierung. Bombay, 5. Juli. Es sind Gesundheitsmaßregeln für die europäischen Truppen getroffen. — Wie verlautet, ist in Kaschmir eine Empörung ausgebrochen.

Bermischte Nachrichten.

** Karlsruhe, 20. Aug. Das Handlungshaus Eduard Koelle dahier erhielt den Auftrag, zur Erbhuldigungsfeier in Hohenzollern für die königliche Tafel zwei Service für 400 Personen: ein Speisefervice in seinem Porzellan und ein Trinkservice in geschliffenem Krystall, zu beschaffen. Zur Ausführung dieses bedeutenden Auftrags war eine Frist von nur 7 Tagen eingeräumt. Dem Vernehmen nach soll Alles rechtzeitig und in guter Ordnung abgegangen sein. Die beiden Service sollen aus mehr als fünftausend Stücken bestehen und das Gewicht der ganzen Sendung nahe an 6000 Pfund reichen.

— Gloggnitz, 14. Aug. Ich habe mehreren Probefahrten der um den ausgelegten Preis konkurrierenden Dampfmaschinen beige-wohnt. Die bisher unternommenen Fahrten reichen hin, das Endresultat der Versuche mit einiger Wahrscheinlichkeit vorherzusehen zu können. Es ist, wie sich nach den gemachten Proben herausstellte, kaum zweifelhaft, daß die bayrische Maschine aus der Fabrikstätte des Hrn. Maffei den ersten Preis erringen werde. Die Leistungen dieser Lokomotive sind bis zu diesem Augenblick die vorzüglichsten; sie langte bei der letzten Probefahrt trotz einer ungeheuren Belastung neun Minuten früher als bestimmt war, an Ort und Stelle an. Die belgische Maschine, welche sich großen Zutrauens von Seite der Kunstverständigen zu erfreuen hatte, mußte seit den ersten Versuchen bereits der Bavaria weichen. Interessant ist noch der Umstand, daß die letztere Maschine als eine zweizylindrige eine größere Leistungsfähigkeit besitzt, als die mit vier Zylindern ausgestattete mitwerbende Lokomotive. Am weitesten vom Ziele entfernt dürfte die Maschine der Wien-Gloggnitzer Maschinen-Werkschäfte, Lokomotive Bindobonna, sein. Während die um den Preis werbenden Maschinen das Gesamtgewicht von 1000 Zentnern, 125 Zentner auf das Rad, nicht überschreiten sollten, zeigte sich bei der Wiener Lokomotive ein Uebergewicht von 400 Zentnern und 63 Zentner auf das Rad. Diese bestimmungswidrige Ueberschreitung würde an und für sich die Bindobonna von der Preisvergebung ausgeschlossen haben. Auf Fürbitte des Hrn. Scheunerer, Vorstandes der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, ließen die Mitbewerber nach einigen vorgenommenen Aenderungen dennoch die Konkurrenz der Wiener Lokomotive zu. Da sich diese Maschine trotz der getroffenen Veränderungen nur höchst schwerfällig fortbewegt, so ist an eine Konkurrenz mit der bayrischen Maschine nicht zu denken. Die Neufahrer Lokomotive aus der Maschinenwerkstätte des Hrn. Gantner kann nur mit Mühe in Gang gebracht werden, und schleppt auch, in Bewegung gesetzt, sich nur mühsam unter mancherlei Unterbrechung fort. Unter den vier um Preise werbenden Maschinen ist also nur die belgische übrig, welche wenigstens mit Ehren den Streit mit der Bavaria aufnehmen darf; aber auch diese wird sich mit dem zweiten Preis begnügen müssen.

— Ein New-Yorker Blatt berichtet einen Fall höchst origineller Rechtspflege. Zu Kalisz hatte ein Passagier eines Dampfbootes seine Brieftasche in einem notorischen Spielhause verloren. Der Kapitän, dem er sein Leid klagte, ging zum Hausherrn und reklamierte den Artikel. „Ich geb' euch“, sagte er, „so viel Zeit, bis ich mein Boot fertig habe, und wenn dann das Geld nicht mit und geht, so geht das Haus mit.“ Damit entfernte er sich. Einige Minuten vor Abgang des Bootes erschien er wieder in dem Spielhause, begleitet von einem Haufen Deckarbeiter, welche das dicke Kabeltau des Steamers mitbrachten. Dies ward um das Haus und durch einige Fenster gezogen, und als Alles fertig war, forderte der Kapitän die Brieftasche von neuem. Statt aller Antwort erhielt er Flüche. Nun sprang er an Bord, rief den Maschinenisten zu, „langsam angehen zu lassen“, und das Boot setzte sich in Bewegung. Das Tau hing an, straff und straffer zu werden, und das Haus begann zu knacken. In diesem verhängnisvollen Augenblicke kapitulirte das

Spielhaus und die Brieftasche mit allen Banknoten ward zum Fenster hinaus geworfen.

Neueste Post.

* Nach der „N. Fr. Ztg.“ begibt sich eine Deputation aus Neuenburg nach Baden, um den König von Preußen zu begrüßen. Sie erhielt keine Pässe von der dortigen Regierung, konnte aber auf Empfehlungen hin die Reise ungehindert machen. Auch der Hr. Erzbischof von Freiburg, zu dessen Diözese die Hohenzollern'schen Lande gehören, wurde von Sr. Maj. nach Hechingen eingeladen. Anstatt des greisen Oberhirten, welcher zur Zeit unwohl ist, gehen die Domkapitulare Buchegger und Staudenmajer dahin ab.

Berlin, 18. Aug. In Betreff der zu ernennenden Landtagsmarschälle ist in diesen Tagen Seitens des Ministers des Innern eine Aufforderung an die Oberpräsidenten dahin ergangen, daß dieselben geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen haben.

Es scheint in Absicht des Ministers des Innern zu liegen, denjenigen Städten und Kreisen, welche sich der Wahlen zu den Provinzial-Landtagen enthalten, auch die Vortheile zu entziehen, welche mit den provinzialständischen Einrichtungen verknüpft sind, z. B. den Mitgenuß der Provinzialhilfskassen etc. Auch die Beschlußfähigkeit der ständischen Versammlungen soll nicht an die bestimmte Zahl geknüpft seyn, vielmehr sollen zuvor diejenigen Abgeordneten, welche durch eine verweigerte Wahl fehlen, von der gesetzlich bestimmten Zahl abgerechnet werden: eine Maßregel, die sich der Minister des Innern in dem Ausschreiben vom 28. Mai d. J. besonders vorbehalten hat.

Noch immer, heißt es in der „N. Fr. Z.“, bringen manche Blätter allerlei falsche Nachrichten über die diesseitige Bundestags-Gesandtschaft. Wir bemerken deßhalb noch einmal, daß Hr. v. Bismarck-Schönhausen schon vor längerer Zeit zum Bundestags-Gesandten ernannt ist, und daß diese Ernennung, die bereits nach Frankfurt abgegangen, in diesen Tagen amtlich publizirt werden wird.

Dasselbe Blatt meldet ferner: Seitens des Ministeriums des Innern ist in Folge der Allerhöchsten Order nunmehr bereits die Ernennung des Oberpräsidenten Flottwell zum kön. Kommissarius bei dem Landtag der Provinz Brandenburg erfolgt. Die Eröffnung dieses Landtags ist nach den Konvokationschreiben des Kommissarius auf den 31. d. M. anberaumt. Wie wir hören, wird die Eröffnung der übrigen Landtage am 7., resp. 14. f. M. erfolgen. Bei der Ansetzung dieser nahen Termine ist der Wunsch leitend gewesen, den Beginn der jedenfalls im November zu eröffnenden Kammeritzungen nicht zu schnell auf den Schluß der Landtage folgen zu lassen, indem viele Mitglieder der letztern auch Mitglieder der Kammern sind; daß aber zuerst der Landtag der Provinz Brandenburg eröffnet wird, hat darin seinen Grund, daß mit dem 3. October d. J. die Mandate vieler Mitglieder desselben erlöschen, der Landtag also an diesem Tage seine Arbeiten geschlossen haben muß.

Kassel, 18. Aug. (Fr. 3.) Heute ist den Mitgliedern der Rathskammer das am 16. d. M. ausgesetzte kriegsgerichtliche Erkenntnis publizirt worden. Dasselbe lautet auf dreimonatliche Festungsstrafe. Der Amtsaftuar Reimann, welcher im vorigen Jahr die Sekretärgeschäfte bei der Kriminalkammer des Obergerichts versah, erhielt drei Wochen Festung. Die Verurtheilten haben sämmtlich den Rekurs an das Generalauditorat ergriffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 21. August, 87. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal: Der Majoratserbe, Lustspiel in 4 Aufzügen, von der Verfasserin von: „Lüge und Wahrheit“. Hierauf: Das Salz der Ehe, Lustspiel in einem Akt, von Görner.

E. 776. So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **Herder'schen** Buchhandlung, zu haben:
die 3. vermehrte und verbesserte Auflage
von:
Das malerische und romantische Rheinland.
Von **C. Simrock.**
Mit 60 Stahlstichen. In bunt lithographirten Umschlag steif brosch. 4 fl. 12 kr.
Wer den Rhein bereisen will, der wird keinen besseren Führer wählen können als Simrock, namentlich wenn der Reisende auf jenem historischen Boden nicht vorüberziehen will, ohne gemahnt zu werden an Das, was Geschichte, Sage und Poesie über alle die Herrlichkeiten aufgezeichnet haben.
Verlag von **C. A. Haendel** in **Leipzig.**

E. 768. [4]. Karlsruhe.
Gesuch.
Für einen gangbaren Artikel, welcher sowohl auf dem Lande als in Städten mit dem besten Erfolge Absatz findet, werden tüchtige, reelle Leute gesucht, die viele Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, um den Verkauf zu befördern. Es sind 33 Prozent Provision dabei zu erwarten. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes franco an die Expedition dieses Blattes zu richten.



E. 778. Karlsruhe. Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit das verehrliche Publikum, daß er nächsten Sonntag, den 24. d. M., Nachmittags 5 Uhr, die bereits angekündigte Luftfahrt (die 239.) von dem Uebungsplatze der Feuerwehr vor dem Mühlburgerthor unternimmt, wobei außer ihm noch zwei Herren mitfahren werden.
Die Preise sind: Geschlossene Sige 1 fl.; Erster Platz 30 fr.; Zweiter Platz 15 fr.
Billete hiezu für geschlossene Sige, sowie für den Ersten Platz sind in der Buchhandlung von A. Vielesfeld auf dem Marktplatz, sowie Abends an der Kasse zu haben. Eröffnung der Kasse um 3 Uhr.
C. S. Green.
N.S. Bis zur Auffahrt ist der Ballon wie bisher im großen Saale der Gesellschaft „Eintracht“ ausgestellt und zu sehen jeden Nachmittags von 1 — 7 Uhr.

E. 582. [3]. Calw.
Offene Commisstelle.
Für ein bedeutendes Tuch- und Modewaaren-Geschäft in einer der größten Städte des Landes sind wir beauftragt, einen Commis zu suchen, und bitten hiezu Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehen, sich unter Ein-sendung derselben in frankirten Anträgen an uns zu wenden.
Schill & Wagner.
E. 775. [2]. Bruchsal.
Kellnerstelle.
Ein solider Kellner kann bis Mitte September eine Stelle finden bei
Rothenbilder zum Jähringer Hof in Bruchsal.

E. 769. [3]. Darmstadt.
Für Bierbrauer!
Höchst vervollkommnete Malzmühle billigst bei
S. Blumenthal in Darmstadt.



E. 691. [3]. Prinz-bach, Amst. Lahr.
Liegenschaftsversteigerung.
Aus der Gantmasse des verstorbenen Bauern Joseph Schwarz l. dahier werden am
Donnerstag, den 28. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Blumenwirthshause öffentlich ver-
steigert:
1) Ein Bauernhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Schweineställen und Keller 1100 fl.
2) ein besonders gebautes Waschkhaus 50 fl.
3) circa 6 Sester Hausmatte 800 fl.
4) „ 9 „ 3 Bierl. Haltenader 424 fl.
5) „ 2 Mefle Hausgarten 70 fl.
6) „ 21 Sester Haltenader 1430 fl.
7) „ 12 „ Kutschader 412 fl.
8) „ 3 „ Grundmatte 215 fl.
9) „ 3 „ Grangermatte 200 fl.
10) „ 3 „ Kutschmatte 320 fl.
11) „ 30 „ Reutberg auf der Abendseite 200 fl.

12) circa 30 Sester Reutberg auf der Morgenseite 300 fl.
13) circa 14 Sester Orangerwald auf der Abendseite 212 fl.
14) circa 24 Sester Orangerwald auf der Morgenseite 300 fl.
Summe des Aufschlags 6033 fl.
Diese Liegenschaften bilden ein im obern Prinz-bach gelegenes geschlossenes Hofgut und sind begränzt gegen Morgen von Niederbacher Privatgut, gegen Mittag von Karl Tränkle und Philipp Beck, gegen Abend von Bernhard Himmelsbach in Schönberg, und gegen Mitternacht von Arbogast Schüle.
Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszugnissen auszuweisen.
Prinzbach, A. Lahr, den 14. August 1851.
Bürgermeisteramt.
Weber.
vdt. Müller, Rathschr.
E. 654. [3]. Philippsburg.
Schafweide-Verpachtung.
Die Schafweide auf der Gemarkung Philippsburg, welche mit 700 Stück Schafen übertrieben werden kann, soll für den Winter 1851/52 im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Wir haben zu dieser Verhandlung
Montag, den 1. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber auf dies-seitige Rathskanzlei amnt eingeladen werden.
Philippsburg, den 14. August 1851.
Der Gemeinderath.
Seinß.
vdt. Kopp, Rathschr.
E. 763. Nr. 20,955. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Donnerstag, den 14. I. M.,

Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, wurden den Jakob Burggraf'schen Eheleuten von Gröningen mittelst Einbreuchs und Einbruchs in deren Wohnung nachfolgende Gegenstände entwendet, was zur Fahndung hiermit veröffentlicht wird.

5 fl. 30 kr. in Geld (Guldenstücke, 2 — 3 Sechsbägnen, und eben so viel Sechser).
Zwei leinene ungezeichnete Weiberhemden.
12 Pfund Schweinefleisch.
Durlach, den 15. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e i n e.

vd. Schanz, A. J.
E.697. [33]. Nr. 22,955. Stodach. (Wahrung und Fahndung.) Um die Mitte des vorigen Monats wurde zu Kyptingen ein falscher Fünffranckenstücker in Verkehr gebracht. Derselbe trägt das Gepräge des Jahres 1830 mit dem Bildnis König Karls X., ist anscheinend gegossen, hat eine ganz unformliche und unorthographische Aufschrift, ist mit Quecksilber überzogen, von blaugrauem Aussehen, fettigem Glanze, dumpfem Tone, und scheint aus Zinn und wenigem Kupfer gefertigt. Wir bringen dies zur Warnung und Fahndung auf die unermittelten Falschmünzer zur öffentlichen Kenntniss.
Stodach, den 11. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o r s.

vd. Schneider.
E.774. Nr. 19,791. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Schaffnecht Friedrich Böllner von Böningen, kön. würtemb. Oberamts Leodberg, ist beschuldigt, am 10. v. Mts., Vormittags halb 11 Uhr, den Schaffnecht Martin Luz auf dem Felde zwischen Gochheim und Bauerbach einer silbernen Taschenuhr sammt silberner Kette, ein angegebenes Werth von wenigstens 12 fl., geraubt zu haben. Da der Thäter sich fähig gemacht, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiliren und hierher zu liefern.
Bretten, den 16. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

vd. Göppert, A. J.
E.773. Nr. 23,218. Mannheim. (Bekanntmachung.) Gegen die unten signalisirte Friederike Klinger von Heidesheim, kön. würt. Oberamts Markbach, wegen dritten Diebstahls, hat das großh. bad. Hofgericht des Unterbänkereichs durch Urtheil vom 16. v. Mts., Nr. 9680, I. Kr. Sen., neben der Arbeitsstrafe auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt; was wir hiermit zur Kenntniss der verehrlichen Polizeibehörden bringen.

Signalen der Friederike Klinger:
Alter, 20 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, unterseht; Haare, schwarz; Gesichtsfarbe, vollkommen; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, schwarzgrau; Nase, mittel; Mund, etwas aufgeworfen; Zähne, gut; Rinn, rund; besondere Kennzeichen, unter dem linken Auge eine Warte.
Mannheim, den 19. August 1851.
Großh. bad. Stadamt.
J ä g e r s c h m i d.

E.765. [31]. Nr. 30,265. Waldshut. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Jos. Strebel von Gelmwil, Kanton Aargauischer Bezirks Muri, wegen Diebstahls, wurde der Angeklagte durch hofgerichtliches Urtheil vom 12. v. Mts. der grobherzoglichen Lande verwiesen; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Waldshut, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

E.764. Stodach. (Bekanntmachung.) Gegen Zeugschmiedgefell Gebon Romer, geb. von Konstanz, ist daher eine Untersuchung wegen Diebstahls anhängig, in der er vernommen werden soll. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir bitten darum die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle mit Aufschub hierher zu weisen.
Stodach, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

E.755. Nr. 26,154. Bruchsal. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Franz Joseph Wagner von Bruchsal, wegen Refraktion.

Das Erkenntnis vom 26. Novbr. v. J., Nr. 37,545, wird zurückgenommen, da für den Abwesenden ein anderer Mann eingestellt worden.
Bruchsal, den 14. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

E.742. Nr. 28,686. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Rekrut Joseph Vailer von Riegel sich auf die Exstalladung vom 5. Juni 1851 nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihm das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.
Kenzingen, den 12. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P o p.

vd. Klippel.
E.741. Nr. 28,688. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Rekrut Joseph Fehrenbach von Emdingen sich auf die Exstalladung vom 29. Mai 1851 nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und ihm das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.
Kenzingen, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P o p.

vd. Klippel.
E.740. Nr. 28,687. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da sich Rekrut Anselm Engbauer von hier auf die Exstalladung vom 29. Mai v. J. nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und ihm das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.
Kenzingen, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P o p.

vd. Klippel.
E.687. [33]. Nr. 14,821. Wolfach. (Straf-

erkenntnis.) Nachdem Faber Jechle von Rypoldsau der Aufforderung vom 30. Mai v. J., Nr. 10,289, keine Folge gegeben hat, wird derselbe der Refraktion für schuldig erkannt, in eine Strafe von 800 fl. unter Vorbehalt persönlicher Verhaftung verurteilt, auch des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.
Wolfach, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a l l e b r e i n.

E.622. [33]. Wiesloch. (Urtheil.) J. U. S. gegen Simon Diel in Dairnbach, wegen Zahlungsschuldigkeit, hat großh. Hofgericht vom 25. vorigen Monats erkannt:
Simon Diel sey der leichtsinnigen Zahlungsschuldigkeit für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten und zur Tragung der Strafprozess- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. Dies wird dem schuldigen Angeklagten an Verkündungshat auf diesem Wege eröffnet.
Wiesloch, am 6. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P a u r p.

E.767. Nr. 9613. Haslach. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Magdalena Arnold von Fischerbach, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht unterm 25. v. Mts., Nr. 3645, erkannt:
„Die Magdalena Arnold sei der Entwendung von beiläufig 2 Pfund Speck, im Werthe von 36 kr., zum Nachtheile des Mich. Eble von Fischerbach, und damit des ersten Rückfalls in den dritten Diebstahl für schuldig zu erklären, und deshalb in eine ein- und einhalbjährige Arbeitsstrafe, mit 4 Wochen Hungertrost, und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von zwei Jahren, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.“
Dieses Urtheil wird der schuldigen Angeklagten hiemit verkündet.
Haslach, den 16. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

vd. Pinterstorfer, A. J.
E.772. Nr. 35,266. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Blasius Walter in Waldmühlbach gegen Franz Josef Frank in Billigheim, wegen einer Forderung von 100 fl. Darlehen aus Bürgschaft, 90 fl. bezugleich, und 60 fl. Darlehen.
B e f c h l u s s.
Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen. Dies wird dem schuldigen Beklagten auf diesem Wege veröffentlicht.
Mosbach, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

E.771. Nr. 34,879. Mosbach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Obergerichtsadvocaten Kräuter v. Heibelberg, Namens der Fräulein Auguste v. Geusan alda, gegen

Christian Gottfried Jöller von Trier, Forderung von 9 fl. 53 kr. Kauffchilling, Leibgeeing, Zins nebst Verzugszinsen von Martini 1850 betr.
B e f c h l u s s.

Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung angewiesen. Dies wird dem Beklagten, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.
Mosbach, den 12. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

E.766. [31]. Nr. 4251. Hütten, A. Säckingen. (Erbovorladung.) Maria Albiez, ledig und volljährig, von Hütten, ist im Frühjahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither eine Nachricht von sich zu geben. Derselbe ist nun zur Verlassenschaft ihrer am 9. Juni v. J. verstorbenen Schwester Elisabeth Albiez, ledig und volljährig, von Hütten berufen, und wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen verbeigelt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Säckingen, den 18. August 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G r i m m.

E.752. [21]. Nr. 2096. Weinheim. (Erbovorladung.) Friedrich Grimm von Weinheim ist als Erbe zum Nachlasse seines Vaters, des unterm 19. März d. J. verstorbenen Franz Grimm, gewesenen Bürger und Schlossermeisters von hier, mitberufen, dessen Aufenthaltsort zur Zeit aber unbekannt, weshalb Friedrich Grimm hiemit aufgefordert wird, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbschäfts dahier zu stellen, oder binnen gleicher Frist Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsorte anquer zu geben, widrigenfalls dessen Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Weinheim, den 17. August 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
v. E y r e n.

Der Notar: Greiner.
E.754. Nr. 27,143. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verlebten Johann Jakob Zippin, Maurer von hier, haben die Erbschaft mit der Voricht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen wollen, aufgefordert werden, solche

Mittwoch, den 27. v. M., vor dem Notar Frei dahier auf dessen Geschäftszimmer um so gewisser anzumelden, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Müllheim, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

E.759. Nr. 12,343. Korf. (Schuldenliquidation.) Jakob Rath und dessen Ehefrau von Eckartsweide beabsichtigen mit ihrem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden der Rath'schen Eheleute auf

Mittwoch, den 27. v. M., Morgens 10 Uhr, anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verpöhlen werden könnte.
Korf, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. H u n o l t s e i n.

E.761. Nr. 20,930. Durlach. (Schuldenliquidation.) Christian Laubacher, ledig, von Weingarten, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf Dienstag, den 26. v. Mts., Vormittags 8 Uhr, dazu bestimmten Tagfahrt anzumelden, indem sonst der Reisepaß verweigert werden wird.
Durlach, den 18. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

E.726. Nr. 31,337. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Gregor Lorenz von Stollhofen hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. v. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des durch den Wegzug entstehenden Nachtheils anzumelden haben.
Kasatt, den 9. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.727. Nr. 31,782. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schneidergeselle Moos Diener von hier hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Morgens 8 Uhr, vor dem Notar Frei dahier auf dessen Geschäftszimmer um so gewisser anzumelden, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Müllheim, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

E.759. Nr. 12,343. Korf. (Schuldenliquidation.) Jakob Rath und dessen Ehefrau von Eckartsweide beabsichtigen mit ihrem minderjährigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Liquidation der Schulden der Rath'schen Eheleute auf

Mittwoch, den 27. v. M., Morgens 10 Uhr, anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verpöhlen werden könnte.
Korf, den 13. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. H u n o l t s e i n.

E.761. Nr. 20,930. Durlach. (Schuldenliquidation.) Christian Laubacher, ledig, von Weingarten, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf Dienstag, den 26. v. Mts., Vormittags 8 Uhr, dazu bestimmten Tagfahrt anzumelden, indem sonst der Reisepaß verweigert werden wird.
Durlach, den 18. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.

E.726. Nr. 31,337. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Gregor Lorenz von Stollhofen hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. v. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des durch den Wegzug entstehenden Nachtheils anzumelden haben.
Kasatt, den 9. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.727. Nr. 31,782. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schneidergeselle Moos Diener von hier hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. v. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des durch den Wegzug entstehenden Nachtheils anzumelden haben.
Kasatt, den 13. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.732. Nr. 31,801. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Edward Hertweck von Au am Rhein und dessen Ehefrau Viktoria, geb. Meißner, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. v. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.
Kasatt, den 13. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.728. Nr. 31,803. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Joseph Metz von Au und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Dörrie, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. v. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.
Kasatt, den 13. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.756. Nr. 32,419. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die Wittve des Lorenz Hügler, Anna Maria, geb. Schlee, von Weimbach, beabsichtigt mit ihren fünf noch minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern. Wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 2. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, und laden die Gläubiger der Lorenz Hügler Wittve und ihrer Kinder ein, ihre Ansprüche in dieser Tagfahrt anzumelden, da man ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verpöhlen könnte.
Emmendingen, den 5. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

E.738. [32]. Nr. 27,338. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Landwirth Johannes Mühlhaller von Seinegg will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Seine etwaigen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am

Mittwoch, den 27. v. M., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht zur Befriedigung verpöhlen werden könnte.
Pforzheim, den 16. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
D i e t z.

E.758. [32]. Nr. 19,604. Bretten. (Auswanderung.) Die ledige Elisabetha Kunzmann von Wöfingen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Zur Aufstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf

den Liquidation.) Gegen die Ehefrau des Johann Püg, Rosina, geb. Bölle, von Gatenhofen, hat man unterm 19. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenliquidations- und Verzugverfahren auf

Donnerstag, den 4. September d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verüht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 14. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t z e.

E.525. [33]. Nr. 7951. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Konrad Stoll von Dtingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenliquidations- und Verzugverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche verüht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden.
Stühlingen, den 2. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A.

E.760. Nr. 11,551. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Leber das Vermögen des Schlossermeisters Christoph Friedrich Piesch hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenliquidations- und Verzugverfahren auf

Mittwoch, den 27. August 1851, Vormittags 10 1/2 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verüht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 5. August 1851.
Großh. bad. Stadamt.
J a c o b i.

E.743. Karlsruhe. (Ausschlusskenntnis.) Die Gant über die Verlassenschaft des Kublermeisters Weiß von hier betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 6. August 1851.
Großh. bad. Stadamt.
S t ö f f e r.

vd. Breitshaupt.
E.757. Nr. 16,455. Eppingen. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Bürger und Schuhmachermeisters Wilh. Häffle von Gemmingen, Forderung und Vorrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ausgeblieben sind, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 14. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

vd. J. Maier.
E.762. Nr. 32,534. Kasatt. (Bekanntmachung.) Der ledigen volljährigen Wilhelmina Beber von Rothensfeld wurde Oberwundarzt Stöber von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung die im K. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vorgenommen werden können; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Kasatt, den 16. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. P e n n i n.

E.770. [21]. Nr. 15,329. Waldkirch. (Erledigte Aktenstücke.) Auf dem Bureau des zweiten Beamten dahier ist eine solche zu erledigende Aktenstücke mit dem Gehalt von 400 fl. erledigt. Die hierzu luftragenden H. Rechtspraktikanten und registrierten Akturen werden zur Anmeldung mit Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.
Waldkirch, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e p.

E.730. Nr. 15,369. Karolshausen. (Schul-